

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2012

Nr. 2012/50

Sozialintegration und Prävention: Integration ausländische Wohnbevölkerung; Tätigkeitsbericht 2011 / Projektplan und Integrationskredit 2012

1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2009/472 vom 17. März 2009 beschloss der Regierungsrat das Rahmenprogramm Integration 2009 – 2012. Mit RRB Nr. 2010/2349 vom 14. Dezember 2010 hat der Regierungsrat für Projektkosten 2 Mio Franken und für Personal- und Infrastrukturkosten Fr. 845'000.-- für das Jahr 2011 an kantonalen Mitteln (Ausgleichskonto Asyl) bewilligt. Hinzu kommen Bundesbeiträge von insgesamt Fr. 390'000.--.

2. Tätigkeitsbericht 2011

2.1 Beratung und Begleitung

2.1.1 Integrationsvereinbarungen (IVB)

Im Kanton Solothurn werden seit dem Jahre 2008 IVB abgeschlossen. Der Adressatenkreis wurde in den letzten Jahren laufend ausgeweitet. Seit 2011 wird mit allen Neuzugezogenen aus Drittstaaten im Familiennachzug eine IVB abgeschlossen. Hinzu kommen Spezialfälle, zugewiesen durch das Migrationsamt. Es sind dies Personen mit Ausweis B aus Drittstaaten, die 2008 und früher in den Kanton Solothurn migriert sind und erhebliche Integrationsdefizite aufweisen.

Von 2008 bis Ende 2011 wurden im Kanton Solothurn mehr als 1200 Vereinbarungen unterzeichnet (2008 = 40 IVB, 2009 = 165 IVB, 2010 = 461 IVB, 2011 = 568 IVB). Schweizweit ist das die höchste Zahl an verpflichtenden Vereinbarungen (nicht zu verwechseln mit Vereinbarungen, die nur empfehlenden Charakter haben). Die tausendste Vereinbarung fand im September ein sehr gutes mediales Echo. Inzwischen hat z.B. der Kanton Thurgau grossmehrheitlich das System Solothurn übernommen. Weitere Kantone informieren sich über das erfolgreiche System.

In rund einem Viertel der Fälle konnte auf konkrete Massnahmen verzichtet werden, da die Integration bereits in genügendem Masse aktiv gestaltet wurde. Das ist erfreulich und hat auch mit dem Wissen bei den Migrantinnen und Migranten zu tun, dass Integration im Kanton Solothurn nicht freiwillig ist. Die grosse Mehrheit der neu Zugewanderten will die Integration aktiv angehen. Viele begrüssen die aktive Unterstützung durch Migrations- und Integrationsbehörden.

Grundsätzlich ist der Abschluss von IVB ein sehr pragmatischer und wirksamer Ansatz, welcher zudem von den neu Zugewanderten grossmehrheitlich geschätzt wird. Die Wirkung der IVB ist nachhaltig. Diese setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

- Das individuelle Gespräch (Fördern und Fordern als Grundlage) ist wichtig. Es führt dazu, dass Neuzugewanderte von Beginn weg erfasst werden. Defizite und Potentiale werden frühzeitig erkannt, Massnahmen werden vereinbart. Neuzugewanderte werden motiviert,

den Integrationsprozess selbstverantwortlich an die Hand zu nehmen. Angebote der Integrationsförderung sind bekannt.

- Frühe Förderung und Bildung von Kindern werden durch das Gespräch mit den Eltern gefördert. Das Bildungssystem Schweiz kann kurz erklärt werden. Eltern wissen, dass in der Schweiz Kinder nur Erfolg haben können, wenn Eltern in der Schule aktiv mitarbeiten. Eltern auf der ganzen Welt sind stolz, wenn ihre Kinder Erfolg haben. Das wird kommuniziert.
- Mehrere Rückmeldungen haben gezeigt, dass es oftmals für Frauen notwendig ist, ihren Ehemännern beweisen zu können, dass sie Deutsch lernen müssen. Die staatliche Verpflichtung zum Kursbesuch, welche Teil der IVB ist, trägt dazu bei, dass sich diese Frauen gegenüber renitenten Ehemännern durchsetzen können.
- In einigen Fällen haben Frauen im Anschluss an IVB – Gespräche Formen von häuslicher Gewalt gemeldet. Diese Frauen konnten über ihre Rechte und Möglichkeiten der Beratung informiert werden.
- Eine kleine Zahl von Betroffenen ist nicht motiviert. Hier wird Druck ausgeübt.
- Das konsequente Controlling führt dazu, dass wenig bis gar nicht motivierte Migrantinnen und Migranten von Beginn weg erfasst werden. Werden Massnahmen nicht eingehalten, geht eine Empfehlung an das Migrationsamt, die Aufenthaltsbewilligung nicht zu verlängern. Eine Kopie geht an die Betroffenen. Das führt in allen Fällen dazu, dass schliesslich mit den Betroffenen eine Vereinbarung mit Massnahmen abgeschlossen werden kann.
- Mittels hunderter von Gesprächen ist die Fachstelle auf dem Laufenden bezüglich aktueller Defizite und Potentiale von Neuzugezogenen. Die Erkenntnisse und Massnahmen basieren auf einer breiten Grundlage. Die Erkenntnisse fliessen auch in das neue Integrationsprogramm 2014 – 2017 ein und können als eigentliche Bedarfserhebung bezeichnet werden. Siehe 4.2

Der Kanton Solothurn hat gegenüber den Bundesstellen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass bei Personen mit C-Ausweis und EU-Bürgern Gesetzeslücken bestehen, wenn es um den Abschluss von Integrationsvereinbarungen geht. Z.B. ist der Fachstelle Integration bekannt, dass die sprachliche Qualifikation von Zugewanderten aus EU-Staaten (z.B. Pflegebereich) oftmals ungenügend ist. Das führt zu mehr als nur Verständigungsproblemen.

Generell ist – bei Sozialhilfeabhängigen – die Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialregionen wichtig.

Im 2012 beginnt die Fachstelle Asyl IVB mit anerkannten Flüchtlingen abzuschliessen. Dies pilotmässig in einer Sozialregion. Es ist ein wichtiges strategisches Ziel, anerkannte Flüchtlinge wirtschaftlich und sozial besser zu integrieren. Da anerkannten Flüchtlingen nicht mit der Ausweisung gedroht werden kann, müssen neue Wege gefunden werden.

2.1.2 Willkommensveranstaltungen

2011 wurden wie im Vorjahr 9 Veranstaltungen in 9 verschiedenen Sprachen durchgeführt. Insgesamt haben 500 Personen teilgenommen. Nebst den Angehörigen aus Drittstaaten und den deutschsprachigen Zuwanderern wurden auch alle Neuzugezogenen aus EU- Staaten eingeladen. Veranstaltungen, bei denen mehr als 50 Personen teilnahmen, fanden erstmals im Kantonsratssaal statt. Der Kanton setzte damit ein Zeichen der Wertschätzung und der Verbindlichkeit von Integration. Für die Angehörigen aus Drittstaaten handelt es sich dabei nicht einfach um eine freiwillige Veranstaltung. Wer an keiner Veranstaltung teilnimmt, wird erneut eingeladen.

Sowohl Migranten und Migrantinnen als auch Vertreter/innen des Kantons informieren die Anwesenden jeweils über Rechte und Pflichten und die bestmöglichen Wege zur Integration.

2.2 Bildung und Beruf

2.2.1 Deutsch-Integrationskurse

Die Steigerung der Anzahl Teilnehmenden hält weiter an. Im 2010 ist erstmals die Zahl der teilnehmenden Männer signifikant angestiegen. Dieser Trend hält 2011 unvermindert an und ist nicht zuletzt auf die weitere Steigerung der Anzahl abgeschlossener Integrationsvereinbarungen zurückzuführen (siehe 2.1.1).

Die Teilnehmendenstatistik 2011 zeigt folgendes: Die Anzahl Kursteilnehmenden im Projektjahr 2011 beträgt 1436 (Vorjahr 1328; 2007 = 612), davon 1211 Frauen (Vorjahr 1151; 2007 = 567) und 225 Männer (Vorjahr 177; 2007 = 45). Hinzu kommen 595 Kinder (Vorjahr 508; 2007 = 188), welche an Muki - Deutschkursen oder in betreuten Angeboten teilnahmen. Die Anzahl der Kurse beträgt 166 (Vorjahr 138; 2007 = 57). Die Anzahl Lektionen beträgt 12'050 (Vorjahr 9'382; 2007 = 4'002). Die Anzahl Standortgemeinden beträgt 22 (Vorjahr 21; 2007 = 10).

Seit 2010 können Personen, die im Grenzbereich zu Basel wohnen, bei ECAP Basel Deutsch-Integrationskurse besuchen. 2011 besuchten 41 Personen (Vorjahr 13) aus dem nördlichen Teil des Kantons Solothurn Kurse bei ECAP Basel.

In Breitenbach konnte im 2011 mit dem Basler Kurszentrum K5 eine optimale Lösung als Nachfolgeorganisation für den „Verein Frauen für Frauen in Breitenbach“ gefunden werden. „Deutsch in der Gemeinde Breitenbach“ ist ein auf Breitenbach und Umgebung ausgerichtetes Deutsch-Integrationsangebot für fremdsprachige Migrantinnen unterschiedlicher Herkunft. Das Angebot umfasst die Kursniveaus A1 und A2. Ziel der Kurse ist es, nebst dem Spracherwerb der tendenziellen Isolierung der Frauen, die meist stark in die Familien- und Hausarbeit eingebunden sind, entgegenzuwirken.

2.2.2 Staatskundliche Kurse als Vorbereitung auf die Niederlassungsbewilligung

Eine erfolgreiche Integration basiert auf einem dreiteiligen Prozess. Er basiert auf soliden Kenntnissen der Lokalsprache, der sozialen und wirtschaftlichen Integration (nicht Assimilation). Das Erlernen der deutschen Sprache ist der erste Schritt und wird im Kanton Solothurn für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung an Drittstaatangehörige mittels Integrationsvereinbarungen auch gefordert. Als zweiter Schritt erfolgt später – bei erfolgreicher Integration – die Erteilung der Niederlassungsbewilligung. Am Schluss des Integrationsprozesses steht die Einbürgerung. Für diese letzte Etappe gibt es die obligatorischen Einbürgerungskurse.

Die Vorbereitungsmöglichkeit auf den zweiten Meilenstein des Integrationsprozesses, die Erteilung der Niederlassungsbewilligung, fehlt. Deshalb wurde 2011 die Erarbeitung eines staatskundlichen Orientierungskurses zur Vorbereitung auf die Niederlassungsbewilligung an die Hand genommen.

Der Kurs wird allen Neuzugewanderten offen stehen. Der Kurs orientiert über die geltenden Grundwerte und die demokratisch-rechtsstaatliche Ordnung der Schweiz und entspricht §120 des Sozialgesetzes. Der Kurs wird in 2 Niveaus konzipiert. Voraussetzung von Seiten der Teilnehmenden sind Sprachkenntnisse Niveau A2. Je nach Zielgruppe ist der Orientierungskurs obligatorisch, empfohlen oder freiwillig. Kriterien für Dispensationen sind noch zu erarbeiten. Zur Zeit wird die geeignete Trägerschaft evaluiert.

2.2.3 Deutsch und Beruf

Mittels Integrationsvereinbarungen werden Frauen und Männer kurz nach ihrer Einreise erfasst und verpflichtet, die für sie adäquate Massnahme zu ergreifen. Das betrifft auch den Bereich der Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit.

2.2.3.1 Integrationskurse der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschulen Solothurn und Olten

Der Kurs richtet sich an fremdsprachige Jugendliche, welche die obligatorische Schulpflicht abgeschlossen haben. Ziele sind unter anderem das Vermitteln der deutschen Sprache, das Erarbeiten von individuellen beruflichen Zukunftsperspektiven und die Förderung von handwerklichen Fähigkeiten. Der Unterricht wird erweitert mit Schnupperwochen, Betriebsbesichtigungen, Exkursionen und Lagerwochen.

Sowohl im Schuljahr 2010-2011 (40 Lernende) als auch im Schuljahr 2011-2012 (42 Lernende) wurden 3 Klassen geführt. Mehrere Interessierte mussten jedoch abgewiesen werden. Das heisst, dass im 2012 die Möglichkeit eines Ausbaus geprüft werden soll.

Weiter hat sich herausgestellt, dass bezüglich gut ausgebildeter jugendlicher Zuwanderer eine Lücke besteht. Die erwähnten Integrationskurse sind für diese Personengruppe zu niederschwellig. Es braucht ein Brückenangebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die zwar in ihrem Heimatland eine gute Ausbildung absolviert haben, jedoch kein Deutsch sprechen und keine Vorstellung davon haben, wie das Berufsbildungssystem in der Schweiz funktioniert und welche Anforderungen an Berufsleute gestellt werden.

Um hier Lösungsmöglichkeiten zu finden (Ausbau Integrationskurs und Entwicklung eines Brückenangebotes für gut Ausgebildete) sind die ersten Gespräche zwischen der Fachstelle Integration und dem Direktor des Berufsbildungszentrums Olten eingeleitet worden. Es geht auch darum, das vorhandene Bildungspotential von neu Zugewanderten für sie selbst und für die Aufnahmegesellschaft optimal zu nutzen.

2.2.3.2 Integrationskurs Deutsch / Beruf / Bildung

Diese Kurse von ECAP richten sich an neuzugezogene, junge Migrantinnen und Migranten, die noch nicht lange im Kanton Solothurn leben, keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben, noch nicht erwerbstätig sind, aber den Einstieg ins Berufsleben oder in eine Ausbildung planen. Die Integrationskurse fördern eine frühzeitige Integration. Sie dauern 4 Monate (256 Lektionen), darunter Deutsch intensiv, berufliche Orientierung, Leben im Kanton Solothurn und Einführung in die Anwendung des PC.

Es wurden wiederum 8 Kurse (2010 = 8, 2009 = 4, 2008 = 3, 2007 = 2) durchgeführt. Die anhaltend hohe Nachfrage hat auch mit dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen zu tun.

2.2.3.3 Deutsch mit Schwung, „Solothurner-Spitäler AG“

Deutsch mit Schwung richtet sich an fremdsprachige Mitarbeitende aus dem Haus- und Reinigungsdienst, dem Küchen- und Gastrobereich sowie der Wäscherei. Ziel von „Deutsch mit Schwung“ ist es, eine verbesserte Kommunikation in den multikulturellen Teams und im Umgang mit Patientinnen und Patienten zu erreichen und damit eine bessere Integration sowohl am Arbeitsplatz wie auch in die Gesamtgesellschaft zu fördern. Nebst der kontextbezogenen Verbesserung der deutschen Sprache geht es inhaltlich um Themen der „Gesundheitsförderung und Prävention“.

Es wurden wiederum 7 Kurse (7) mit insgesamt 79 (65) Teilnehmenden an den Spitälern Olten, Solothurn (inkl. Mitarbeitende aus Grenchen) und Dornach durchgeführt.

Es wird in Zukunft darum gehen, ähnliche Kurse auch in der Industrie einzuführen. Grössere Betriebe (z.B. Fraisa Bellach, Ypsomed Solothurn) haben professionelle Partner für Deutschkurse. Siehe auch Fazit des Präsidenten des Industrieverbandes Solothurn und Umgebung unter 2.4.

2.2.4 Frühe Förderung

Im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung des Bundesamtes für Migration wird der Frühen Förderung eine hohe Bedeutung beigemessen. 2011 wurden die Zuständigkeiten zwischen den kantonalen Ämtern festgelegt. Die Frühe Förderung ist im Kanton Solothurn ein kommunales Leistungsfeld, ob und wie die Frühe Förderung von Kindern vor dem Eintritt in den Kindergarten in den Gemeinden geschieht, ist nicht bekannt. Daher sind zur Zeit Gespräche mit den verschiedensten Akteuren geplant.

Um Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Frühen Förderung im Kanton zu sammeln, werden zur Zeit verschiedene kleinere Projekte durchgeführt und mitfinanziert. Beispiele sind:

2.2.4.1 Elternbildung

In Zusammenarbeit mit der Asylorganisation Zürich (AOZ) und den Schulleitungen der Pilotgemeinden Derendingen und Solothurn wurde das Konzept für das Elternbildungsprojekt eltern@schule entwickelt. Zielgruppe sind Migranteneltern mit eher tiefem Bildungsstand, deren Kinder neu in den Kindergarten oder in die Primarschule eintreten. Die Eltern werden auf die Zusammenarbeit mit der Schule vorbereitet. Das Bildungssystem Schweiz wird erklärt und die Wichtigkeit der elterlichen Mitverantwortung aufgezeigt. Ausgebildete interkulturelle Vermittlerinnen erteilen vier Module, zwei bei Kindergarteneintritt, zwei bei Eintritt in die Primarschule. Aufgrund der Zahlen bezüglich einzuschulenden Kindern werden die Angebote vorerst in albanisch, türkisch und tamilisch erarbeitet. Der Start in den beiden Pilotschulen (mit hohem Anteil an bildungsfernen Familien) ist für das Frühjahr 2012 geplant, die entsprechenden Absichtserklärungen sind unterschrieben.

2.2.4.2 Schenk mir eine Geschichte

Frühe Sprachförderung, frühe Erfahrungen mit Geschichten, Büchern und Schrift sind wesentliche Grundlagen für einen erfolgreichen Leselernprozess. Die Unterstützung der Eltern ist dabei sehr wichtig. Vielen fremdsprachigen Kindern aus soziokulturell benachteiligten Familien fehlen solche Erfahrungen, wenn sie in die Schule kommen. Ein schwieriger Lesestart und mangelnde Lesekompetenz am Ende der Schulzeit sind häufige Folgen.

Im Projekt "Schenk mir eine Geschichte - Family Literacy" werden Eltern mit Migrationshintergrund dazu animiert, ihren Kindern von frühem Alter an zu Hause Bilderbücher und Geschichten zu erzählen und vorzulesen. Sie werden insbesondere auch darin unterstützt, dies in ihrer Familiensprache zu tun, denn je differenzierter sich ein Kind in der Erstsprache ausdrücken kann, desto leichter fällt ihm der Erwerb der Zweitsprache Deutsch. Die Leseanimationen werden von Kulturvermittlerinnen durchgeführt, die dafür vom Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM weitergebildet werden. Am 25. August 2010 wurde das Projekt mit dem Orange Award von UNICEF Schweiz und Orange ausgezeichnet.

Im Kanton Solothurn konnte das Projekt im 2011 weiter ausgebaut werden. 175 Familien mit 300 Kindern in sechs Gemeinden haben an den Leseanimationen in Biberist, Derendingen, Grenchen, Olten, Zuchwil sowie in Solothurn West und in der Solothurner Zentralbibliothek teilgenommen. Die Animationen wurden in albanisch, russisch, tamilisch und türkisch durchgeführt. Idealerweise finden die Veranstaltungen in Bibliotheken vor Ort statt. Bei Kindern und Eltern wird so das Interesse an Büchern geweckt und der Umgang mit Geschichten, Sprache und Lesen geübt. Mit guter Vernetzung in den Gemeinden wird so den Kindern und Eltern der Zugang zu anderen Angeboten der Frühen Förderung erleichtert.

2.3 Beziehungen und Begegnungen

2.3.1 Quartierentwicklungsprojekte und kommunale Integrationsprozesse

Integration geschieht auf kommunaler Ebene. Diesbezüglich sind in mehreren Gemeinden Integrationsprozesse auf verschiedenen Ebenen im Gang. Siehe auch RRB Nr. 2010/2349 vom 14. Dezember 2010.

2.3.1.1 Koordination und Synergieentwicklung zwischen Gemeinden

2011 fand diesbezüglich ein erster Koordinationsschritt mit Vertreter/innen von Gemeinden und Integrationsvereinen statt. Bis jetzt sind Vertreter/innen aus folgenden Gemeinden dabei: Bel-lach, Erlinsbach (Elternverein), Grenchen (Integrationskommission und Verein Granges Melan-ges), Obergösgen (Haus der Begegnung), Olten (Integrationskommission, Integrationsbeauf-tragte), Schönenwerd (Integrationsverein Kulturpunkt), Solothurn (Altes Spital als Vertreterin der Stadt und Quartierverein Solothurn West), Trimbach (Netzwerk), Zuchwil (Integrationsverein Zusammen in Zuchwil).

Es geht um operative Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch und Synergieentwicklung.

In allen Gemeinden, welche Integrationsprozesse eingeleitet haben, zeigt sich die Wichtigkeit der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen privaten Organisationen / Personen und den Be-hörden. Beidseits braucht es engagierte Personen, die mittels konkreter Projekte das Zusammen-leben fördern.

Geplant ist zusätzlich die Entwicklung eines praxisnahen Leitfadens für die Initiierung von Integ-rationsprozessen und Integrationsprojekten auf kommunaler Ebene.

2.3.1.2 Quartierentwicklung Grenchen – Lingeriz

Die im RRB Nr. 2010/2349 vom 14. Dezember 2010 erwähnte Notwendigkeit eines neuen Anlaufs ist erfolgt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. Oktober 2011 Fr. 25'000.- für die Quartierentwicklung Lingeriz gesprochen. Der Gemeinderat erteilte der Baudirektion den Auf-trag, mit den Liegenschaftseigentümern im Rahmen des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes, Lösungen zur Quartiererneuerung Lingeriz zu entwickeln. Dabei soll ebenfalls ein Abbruch der bestehenden Bausubstanz und eine Neuplanung für ein Mehrfamilienhausquartier nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Quartierentwicklung geprüft werden.

Hintergrund des jetzigen Beschlusses sind zunehmende Schwierigkeiten im Quartier, ausgelöst durch äusserst günstigen Wohnraum und einer relativ grossen Anzahl von Leerwohnungen, bei denen der Zeitpunkt für eine Re-Investition verpasst wurde. Aufgrund der wachsenden Zahl an Sozialhilfebezüglern wurden verschiedene Überlegungen zur Wiederaufnahme der Quartierar-beit oder anderer Möglichkeiten geprüft. Baudirektion und Soziale Dienste sind dabei zum Schluss gekommen, dass nur mit einer radikalen und konsequenten Erneuerung des Immobili-enparkes auch eine Trendwende in der sozialen Struktur herbeizuführen ist. Die Grundriss- und Gebäudestruktur der vorhandenen Mehrfamilienhäuser kann nicht mehr mit vernünftigem Aufwand sinnvoll und nachhaltig verbessert werden. Es muss eine Quartiererneuerung / Sanie-rung mit Abbruch oder Teilabbrüchen und einer Neuplanung eines Mehrfamilienhausquartiers nach heutigen Bedürfnissen und Standards mittels einem oder mehreren Investoren geprüft werden.

Der gesprochene Kredit gibt nun die Möglichkeit, zusammen mit Experten, dem Bundesamt für Wohnungswesen und unter Mitarbeit der Fachstelle Integration zu Lösungsmöglichkeiten zu kommen. Diese sollen bis Mai 2012 dem Gemeinderat von Grenchen unterbreitet werden.

2.3.1.3 Stadtentwicklungsprojekt Chance Olten Ost

Ende 2011 läuft das von Bund und Kanton mitfinanzierte „Projet Urbain Chance Olten Ost“ aus. Um die erreichten Erfolge nachhaltig zu sichern, soll in den nächsten vier Jahren erstens eine Stadtteilentwicklungsstrategie und darauf aufbauend zweitens eine Immobilienstrategie entwickelt und umgesetzt werden. In den nächsten vier Jahren soll das Quartiermanagement zudem auch institutionell verstetigt werden. Das Gemeindeparlament hat am 16. November 2011 (im Rahmen des Budgets 2012) für die Durchführung der zweiten Phase einen Investitionskredit von Fr. 400'000.- für die Jahre 2012 bis 2015 gutgeheissen.

Auch im Projekt Chance Olten Ost hat sich der Bereich Liegenschaften als harter Brocken erwiesen: Während in den beiden Teilprojekten Quartierentwicklung und Integration im dreijährigen Programm unter anderem mit der Durchführung eines Mitwirkungsprozesses zur Zukunft des Stadtteils, mit der Schaffung eines Veranstaltungszyklus zum Thema Integration sowie der Aufgleisung verschiedener weiterer Integrationsmassnahmen, mit der Eröffnung eines Begegnungszentrums etc. wesentliche Erfolge gefeiert werden konnten, fehlen derzeit noch die nötigen Grundlagen für eine aktive Liegenschaftenstrategie, eingebettet in eine städtebauliche Entwicklungsstrategie auf der rechten Aareseite, zu der auch ein Masterplan Verkehr gehört.

Durch eine Weiterführung des Projekts Chance Olten Ost im Bereich der Liegenschaftenstrategie sollen die bereits eingetretenen Erfolge in Olten Ost nachhaltig gesichert werden.

Erfreulicherweise hat das Bundesamt für Raumentwicklung in Koordination mit der departementsübergreifenden Steuergruppe des Bundesprogramms „Projets urbains“ am 30. November 2011 für die Durchführung der zweiten Phase (2012-2015) einen weiteren Kredit von Fr. 140'000.- gesprochen. Erwartet werde jedoch, dass auch die sozialen Fragen mit derselben Intensität weitergeführt und weiterentwickelt würden. Dem kommt das Projekt nach, wurde doch mit dem Begegnungszentrum Cultibo 2011 ein Kristallisationspunkt für die Quartierentwicklung geschaffen. Der Leiter des Zentrums erhält nun im Rahmen des Projekts Entwicklung Olten Ost das Mandat des „Quartiermanagements“ mit regelmässigen Öffnungszeiten. Er fungiert als Anlaufstelle einerseits für die Bevölkerung und andererseits für die Stadtverwaltung / Stadtentwicklung. Am gleichen Ort wie das Cultibo konnte die vom Kanton mitfinanzierte – und sehr gut besuchte „Interkulturelle Bibliothek“ IKUBO eingerichtet werden.

Der Kanton Solothurn beteiligt sich für die zweite Phase (2012 – 2015) mit Fr. 40'000.- (Fr. 25'000.- aus dem Integrationskredit und Fr. 15'000.- durch das Amt für Raumplanung und Entwicklung).

2.3.1.4 Nachhaltige Quartierentwicklung Solothurn West

Das im Sommer 2007 gestartete Projekt geht in die zweite Projektphase (2012 – 2015). Der Gemeinderat der Stadt Solothurn hat dafür am 30. August 2011 einen Kredit von netto Fr. 500'000.- gesprochen. Hinzu kommen die Beiträge Dritter. Der Kanton Solothurn beteiligt sich für die gleiche Zeitdauer mit Fr. 40'000.- (Fr. 25'000.- aus dem Integrationskredit und Fr. 15'000.- durch das Amt für Raumplanung und Entwicklung).

Leider leistet das Bundesamt für Raumentwicklung ARE für die zweite Projektphase keinen Beitrag. Unter anderem war für den Negativentscheid auch ausschlaggebend, dass das ARE das Projekt bereits 4 Jahre unterstützt hat. Hingegen hat das ARE für die Übergangsphase (zweites Halbjahr 2011) Fr. 20'000.- gesprochen.

In Phase 1 wurde schwergewichtig auf die Umsetzung soziokultureller Massnahmen gesetzt. Dies einerseits um Vertrauen durch schnelle Massnahmen zu schaffen (Instandsetzung Spielplatz, Mädchentreff, Jugendkulturwoche, Sprachkurse, Integrationsprojekte, Quartiertreff-

punkt). Andererseits um einen guten Grundstein für weiterführende und längerfristig ausgerichtete Massnahmen zu legen (Quartierverein, Quartierarbeit, Quartiermanagement).

In Phase 2 (2012 – 2015) ist – unter Weiterführung der soziokulturellen Massnahmen – das Schwergewicht auf räumliche, bauliche und ökonomische Massnahmen zu legen, die eng verknüpft werden mit sozialen Bedürfnissen (z.B. Quartierzentrum, altersgerechtes Quartier, innovative Wohnprojekte). Der Quartierverein als Netzwerk von Bewohner/innen ist ein wichtiger Grundstein des Zusammenlebens. Die Funktion der Quartierarbeiterin bildet einen wichtigen Teilauftrag in der Förderung des Zusammenlebens und der Beteiligung der Migrationsbevölkerung am gesellschaftlichen Leben des Quartiers.

2.3.1.5 Hallo Nachbar. Hausregeln in 10 Sprachen

Das Projekt besteht aus einem Plakat im A3-Format, welches in einfachen Piktogrammen und in 10 verschiedenen Sprachen über die für das gute Zusammenleben im Wohnbereich wichtigsten Hausregeln informiert. Es sind dies: Miteinander reden / Nachbarschaft pflegen / Sorge tragen zu Haus und Umgebung / Lärm: Rücksicht nehmen und Ruhezeiten einhalten / Wohnung kurz und regelmässig lüften / Keine Gegenstände ausserhalb der Wohnung hinstellen / Im Treppenhause und in der Garage nicht spielen / Waschküche sauber hinterlassen / Abfall in offizielle Kehrichtsäcke und Container / Es ist wichtig, dass Sie Deutsch sprechen und verstehen. Hinzu kommt ein Hinweis auf die Fachstelle Integration des Kantons Solothurn, welche über Informationen zu Deutsch-Integrationskursen Auskunft gibt.

Das Projekt geht zurück auf eine Initiative der Stadt Bern und wurde mit guten Erfahrungen auch in Zürich und Basel umgesetzt.

Die Fachstelle Integration hat – in Zusammenarbeit mit der Drucksachenverwaltung - im Dezember alle Liegenschaftsbesitzer von Mehrfamilienhäusern mit sechs und mehr Wohnungen mit dem farbigen Plakat beliefert und diese gebeten, das Plakat an gut sichtbarer Stelle aufzuhängen. Zusätzlich wurden alle Einwohnergemeinden mit dem Plakat bedient. Das Plakat ist auffällig und wird erfahrungsgemäss in den Liegenschaften zu Diskussionen über das Zusammenleben führen. Sobald die Plakate hängen, soll begleitende Medienarbeit auf das Projekt aufmerksam machen.

2.3.2 Dialog und Handeln: Interreligiös und interkulturell

„meine – deine – keine Religion“ lautete der Titel der Ausstellung im Landhaus Solothurn vom 12. / 13. November 2011, „Heisse Eisen angepackt“ der Untertitel. Die Art der Ausstellung, das Miteinander verschiedener Religionen und einer atheistischen Organisation war für die Schweiz erstmalig. Der Kanton Solothurn ging mit dieser Ausstellung und in der Form, wie es zu dieser Ausstellung kam, neue Wege im interreligiösen Dialog, im dazugehörenden Handeln.

Höhepunkt der von Regierungsrat Peter Gomm eröffneten Ausstellung (mit 250 Zuhörenden) war das von Werner van Gent moderierte Streitgespräch zwischen der Freidenkerin Reta Caspar, dem christlichen Theologen Matthias Zeindler und Imam Sakib Halilovic. Das Gespräch zwischen der renommierten Islamwissenschaftlerin Amira Hafner-Al-Jabaji aus Grenchen und der feministischen Theologin Doris Strahm zum Thema: „Der andere Blick - Weibliche Freiheit und Religion“ war ein hochstehendes Gespräch vor 150 Zuhörenden.

Erstmals traten Religionen, Konfessionslose und Freidenker gemeinsam an einer Ausstellung auf. Alle Beteiligten mussten sich in einem unterzeichneten Verhaltenskodex dazu verpflichten, zu informieren und nicht zu missionieren.

Die Ausstellung, welche auf Initiative einer Muslimin der Fatih Moschee Solothurn entstand, wurde im Rahmen des „Runden Tisch Woche der Religionen“ des Kantons Solothurn in einem

monatelangen Prozess vorbereitet. Beteiligt war auch die Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Eine Studentin und ein Student haben im Rahmen ihrer Projektarbeit die Arbeitsgruppe „Ausstellung“ geführt. An der Ausstellung waren 16 Organisationen / Religionen / Konfessionen beteiligt. Eine wichtige Triebfeder für die Ausstellung war und ist die Erkenntnis, dass dem interreligiösen und interkulturellen Dialog das gemeinsame Handeln folgen muss.

Dr. Günther Gebhardt von der Stiftung Weltethos hielt als Schlusswort seines Referates „Miteinander reden statt aufeinander schiessen“ fest: „Ja, der Dialog ist keine Ambulanz, er ist eher eine vorbeugende Massnahme. Es geht darum, dass Menschen mit dialogischer Mentalität aller Religionen und nichtreligiöser ethischer Überzeugungen sich zusammenschliessen und zusammenarbeiten. Es wäre schön, wenn in diesen Tagen in Solothurn ein kleiner Schritt zu solch nachhaltigem Dialog geleistet würde.“

Einen würdigen Abschluss (vor 500 Besuchern) bildete das Konzert des Chor der Nationen Solothurn. Die Ausstellung fand insgesamt ein sehr gutes mediales Echo.

2.3.3 Beratungsstelle für Personen in binationalen Partnerschaften frabina

Die Integrationsvereinbarungsgespräche haben bereits in Vorjahren gezeigt, dass Personen, in binationalen Partnerschaften sehr oft mit ganz spezifischen Problemen konfrontiert sind. Dies auch dann, wenn einer der Partner Schweizer ist. Zudem haben sich immer wieder Menschen mit diesen Problematiken bei der Fachstelle Integration gemeldet.

Als Ergänzung zu den bisherigen Angeboten besteht nun mit der Beratungsstelle frabina in Solothurn seit 2011 ein niederschwelliges, gezieltes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Frauen und Männer in binationalen Partnerschaften. Das Angebot ist offen für Migrantinnen mit spezifisch herkunftsbezogenen Problemen. Dass sich die Beratungsstelle nun in den Räumlichkeiten der Opferhilfe (Weststadt Solothurn) befindet, erleichtert den Zugang und schafft auch Synergien in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht. Das telefonische und persönliche Beratungsangebot entspricht einem Bedarf, wie bereits der Zwischenbericht Mitte 2011 aufgezeigt hat.

Ab Januar 2012 besteht das Angebot zusätzlich in Olten, dies in den Räumlichkeiten des Quartiertreffpunkts Cultibo des Stadtentwicklungsprojektes Olten Ost und verbunden mit der interkulturellen Bibliothek Olten. Auch hier konnte ein strategisch guter Standpunkt gefunden werden.

Das spezifische Know-how von frabina zu Themen wie Zwangsheirat oder Beschneidung wird auch von andern Beratungsstellen genutzt. frabina zeichnet sich mitverantwortlich für die gemeinsam mit der Solothurner Spitäl AG organisierte und durchgeführte Veranstaltung „Wege aus der Gewalt – Perspektiven für junge Migrantinnen“. Die Veranstaltung richtete sich an Fachleute aus dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen des Kantons Solothurn und thematisierte Massnahmen gegen die nachweislich erhöhte Suizidalität von jungen Migrantinnen.

Mit einer vielbeachteten Fotoausstellung „Binational - verschiedene Herkunft, gemeinsame Zukunft“ hat frabina im November 2011 bei der Gewerbeschule/Kreuzackerbrücke prominent auf die angesprochenen Themen und Problemstellungen aufmerksam gemacht. Dies inklusive Begleitveranstaltungen zum Thema binationale Partnerschaft / Familien.

2.3.4 Interdepartementale Zusammenarbeit

2.3.4.1 Interkulturelles Übersetzen im Case Management Berufsbildung

Das vom Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen ABMH erarbeitete Umsetzungskonzept „Case Management Berufsbildung“ wurde vom Bundesamt für Bildung und Technologie

BBT bewilligt. Das Projekt begleitet Jugendliche auf dem Weg von der Schule über die Berufsbildung in die Arbeitswelt. Um die wichtige Zusammenarbeit auch mit den Eltern von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sicherzustellen zieht das ABMH interkulturelle Übersetzer/innen bei. Diese werden durch AOZ / Medios Zürich vermittelt, mit der die Fachstelle Integration eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Siehe nächster Punkt.

2.3.4.2 Interkulturelles Übersetzen

In Ergänzung zum Dolmetscherdienst des Amtes für öffentliche Sicherheit ist mit AOZ / Medios eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet worden. Es geht um mündliches Übersetzen vor Ort und um Telefondolmetschen zur Förderung der sprachlichen und kulturellen Verständigung sowie um die professionelle Aus- und Weiterbildung der Übersetzer/innen. Diese müssen vom nationalen Dachverband des interkulturellen Übersetzens „INTERPRET“ zertifiziert sein. Die interkulturellen Übersetzerinnen werden von AOZ / Medios aus- und weitergebildet. Die Übersetzer/innen stehen den Institutionen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales zur Verfügung. Übersetzer/innen, welche beim Dolmetscherdienst des Amtes für öffentliche Sicherheit akkreditiert sind, können zugleich bei AOZ / Medios gemeldet sein. Dadurch können sie sich am Aus- und Weiterbildungsprogramm beteiligen.

2.4 Fachkommission Integration

Per 1. Dezember 2011 wurde das Pflichtenheft für die Fachkommission vom zuständigen Departementsvorsteher erlassen. Ziel und Zweck sind umschrieben mit:

- Die Fachkommission ist – über das Amt für soziale Sicherheit – beratendes Organ des Ddl.
- Sie äussert sich zu den ihr von der Verwaltung unterbreiteten Geschäften im Zusammenhang mit dem Fachbereich.
- Sie greift integrationsrelevante Themen auf und macht Vorschläge zuhanden des Amtes für soziale Sicherheit.

Die Fachkommission hat sich 2011 erstmals in einem Themenzyklus systematisch mit dem Weg befasst, den neuzugewanderte Personen zurücklegen. Was sind Wegmarken, die einen erfolgreichen oder missglückten Integrationsprozess kennzeichnen? In Referaten vom leitenden Jugendanwalt, dem Schulleiter einer Agglomerationsgemeinde, weiteren Experten aus dem Bildungsbereich, einem erfolgreich integrierten jungen Migranten sowie einem CEO eines Industriebetriebes wurde klar, dass auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration den Übergangssituationen mit besonderer Sorgfalt begegnet werden muss. Ausgehend von den Defiziten (dargestellt durch den Jugendanwalt) zeigte sich in den weiteren Referaten, dass Präventions- und Bildungsarbeit schwerpunktmässig in folgenden Bereichen ansetzen muss:

- Frühe Förderung im Kleinkindalter;
- Elternarbeit (Eltern von Vorschul- und Schulkindern);
- Gezielte Projektarbeit in der Volksschule;
- Mit der Reform der Sekundarstufe 1 erhält die Berufswahl eine grössere Bedeutung;
- Brückenangebote für Jugendliche, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz einreisen;
- Integrationsvereinbarungen mit allen Jugendlichen aus Drittstaaten kurz nach der Einreise;
- Unterstützung der Eltern im Berufswahlprozess ihrer Kinder. Hier spielen interkulturelle Vermittler/innen eine wichtige Rolle;
- Ausbildung: Das duale Ausbildungssystem der Schweiz bietet sehr gute Möglichkeiten;

- Integration durch Mitgliedschaft in einem Verein. Dabei sind Mannschaftssportarten besonders gut geeignet (klare Regeln und Sanktionen). Sehr gute Erfahrungen wurden aber auch mit Breakdance und Kampfsportarten gemacht.
- Erstgespräche mit allen neu zugewanderten Personen.
- Integrationsvereinbarungen mit allen zugewanderten Personen aus Drittstaaten und mit anerkannten Flüchtlingen. Fundierte und individuelle Information über die Wichtigkeit eines aktiv gestalteten Integrationsprozesses mit anschliessender Verpflichtung zu Deutsch-Integrationskursen.

Auch die Wirtschaft hat die Integration aktiv anzugehen. Es sind dies die Ungleichverteilung der Qualifikationen, die Sprachdefizite sowie faktische Aus- und Weiterbildungsbarrieren. Beispiele, wie die Integration angegangen werden kann sind: Niederschwelliges Ausbildungsangebot für Erwachsene (Beispiel Produktionsmechaniker für industrielle Schichtarbeiter), Lohngerechtigkeit durch innovative Lohnsysteme, Nachholbildung für die Basis, Initiative Erstausbildung für Erwachsene und die Initiative Ausbildung in Industrieunternehmen des Industrieverbandes. Dann müssen systematisch Deutschkurse angeboten werden. Der "vererbte" Qualifikationsnachteil muss unterbunden werden.

3. Ausblick: Schwerpunkte und Finanzierung 2012

Grundlage der Integrationsarbeit ist der Projektplan 2009 – 2012, welcher Bestandteil von Leitbild und Konzept ist. Hinzu kommt die Weiterentwicklung der Integrationsförderung auf Grund der Vorgaben des Bundes. (siehe 4)

3.1 Schwerpunkte 2012

- Das Integrationsprogramm des Kantons Solothurn 2014 – 2017 wird dem Regierungsrat unterbreitet und anschliessend dem Bund eingereicht (siehe 4.2). In Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Sicherheit laufen erste Vorbereitungsarbeiten auf strategischer Ebene an. Beispiel: Erstinformation für alle neuzugezogenen Personen aus dem Ausland.
- Integration soll – auch mit Blick auf die strategischen Ziele des Bundesrates für 2014 – auch innerhalb des Kantons Solothurn vermehrt zu einem Querschnittsthema werden.
- Die Deutsch-Integrationskurse sind in Bezug auf die Anzahl Standortgemeinden, die Anzahl Kurse und Teilnehmenden weiterhin zu steigern. Die Bekanntmachung des Angebots in Sozialregionen und Einwohnergemeinden ist weiterhin zu fördern.
- Die Anzahl der verpflichtenden Integrationsvereinbarungen soll 500 bis 600 erreichen. Verstärkt werden soll der Abschluss von Integrationsvereinbarungen mit anerkannten Flüchtlingen.
- Die Willkommensveranstaltungen für alle neu zugewanderten Personen (EU und Drittstaaten) werden fortgeführt.
- Nachdem die Schnittstellen der Frühen Förderung zwischen den Ämtern geklärt sind, wird Frühe Förderung mit dem Schwerpunkt Migration weiterentwickelt. Dabei sollen bestehende Strukturen und Gefässe unterstützt und ausgebaut werden.

3.2 Finanzen und Finanzierung

3.2.1 Projektkosten

Beratung und Begleitung Erstinformation: Integrationsvereinbarungen / Willkommensveranstaltungen	120'000
Bildung und Beruf Deutsch-Integrationskurse / Deutsch und Beruf / Interkulturelles Übersetzen	2'100'000
Projekte Frühe Förderung: eltern@schule, Schenk mir eine Geschichte	110'000
Beziehungen und Begegnungen Weitere Integrationsprojekte: Verwaltung und Migration, kommunale Integrationsprojekte, Migrationszeitung, Interreligiöser Dialog	80'000
Total Integrationsprojekte 2012	2'410'000
Abzüglich Beiträge Bundesamt für Migration BFM – Sprache und Bildung: 210'000.- – Kompetenzzentrum: 100'000.-	- 310'000
Integrationskredit Projekte Kanton Solothurn für das Jahr 2012	2'100'000

Deutsch-Integrationskurse werden grundsätzlich von den Teilnehmenden selbst sowie von Bund und Kanton finanziert. Die Einwohnergemeinden stellen Kursräume und die nötige Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung. Die Gemeindeanteile (Fr. 600'000.--) an den Kurskosten übernimmt seit 2010 der Kanton. Der Bundesbeitrag hält nicht mit der gestiegenen Nachfrage Schritt. Heute erhält der Kanton Solothurn Fr. 210'000.- für den Schwerpunkt Sprache und Bildung.

3.2.2 Betrieb (Personal- und Infrastrukturkosten)

Personalkosten	645'000
Infrastrukturkosten	215'000
Total Personal und Infrastrukturkosten	860'000

Die Stellenprozente betragen 395 % (Vorjahr 390) inkl. 15 % Führung. Die Personal- und Infrastrukturkosten der Fachstelle Integration für das Jahr 2012 betragen Fr. 860'000.- (Personal Fr. 645'000.-, Infrastruktur Fr. 215'000.-).

250 % der Personal- und Infrastrukturkosten (Fr. 544'000.-) fliessen in die Eingabe Kompetenzzentrum Integration, wofür es einen Beitrag des Bundes von Fr. 100'000.- gibt.

4. Ausblick

4.1 Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik 2014

Auf Bundesebene läuft - gestützt auf zwei Motionen aus dem Parlament - seit 2008 der politische Prozess „Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik“. In diesem Rahmen hat der Bundesrat am 5. März 2010 die aktuelle Integrationspolitik überprüft und einen „Bericht über die Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes“ verabschiedet. Dieser Bericht basiert auf breiten Vorarbeiten und Konsultationen durch die Tripartite Agglomerationskonferenz TAK.

Mit Beschluss vom 23. November 2011 schlägt der Bundesrat vor, das Integrationsrecht für alle verbindlicher und gegenseitiger zu gestalten. Entsprechend hat er eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Ausländergesetzes sowie von fünf Gesetzen in Bundeszuständigkeit eröffnet. Die geplanten Anpassungen bilden einen grundlegenden Teil des vom Bundesrat verabschiedeten Integrationsplans. Bund und Kantone wollen die Integrationsförderung auf gemeinsame Ziele ausrichten und die finanziellen Mittel um bis zu 40 Millionen Franken erhöhen. Der Integrationsdialog mit allen wichtigen Partnern soll intensiviert werden.

Der Bundesrat hält fest: Integration findet in den bestehenden Strukturen der Schule, der Berufsbildung, am Arbeitsplatz oder in den Quartieren statt. Deshalb soll der Integrationsauftrag auch in den wichtigsten Gesetzen dieser Regelstrukturen, die sich in Bundeszuständigkeit befinden, angepasst werden. Anpassungen sind vorgesehen im Berufsbildungsgesetz, im Arbeitslosenversicherungsgesetz, im Invalidenversicherungsgesetz, im Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts und im Raumplanungsgesetz.

Der Bundesrat sowie die Plenarversammlung aller Kantonsregierungen haben sich ausserdem auf die Ziele der zusätzlichen Integrationsangebote geeinigt, welche diejenigen in den bestehenden Strukturen ergänzen. Bund und Kantone finanzieren die Fördermassnahmen gemeinsam und erhöhen dabei die Mittel ab 2014 auf insgesamt rund 110 Millionen Franken pro Jahr.

Mit den vorgeschlagenen rechtlichen und programmatischen Massnahmen werden sowohl die Integrationserfordernisse, welche Ausländerinnen und Ausländer zu erfüllen haben, als auch die Massnahmen zur Integrationsförderung, welche in allen Kantonen angeboten werden, in der ganzen Schweiz verbindlich gestaltet.

4.2 Integrationsprogramm 2014 – 2017 des Kantons Solothurn

Bereits vor dem Entscheid des Bundesrates haben sich Bund und Kantone auf ein gemeinsames Grundlagenpapier zur Entwicklung von künftigen kantonalen Integrationsprogrammen (ab 2014) geeinigt.

Darauf aufbauend hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 2011/1411 vom 28. Juni 2011 beschlossen, die Entwicklung des kantonalen Integrationsprogramms 2014 – 2017 im 2011 an die Hand zu nehmen. Das Programm wird von der beauftragten Firma in Zusammenarbeit mit dem Amt für soziale Sicherheit entwickelt. Diese Arbeiten sind weit fortgeschritten. Die Fachkommission Integration hat am 1. Dezember 2011 zum Entwurf des Integrationsprogramms positiv Stellung genommen. Anfang 2012 wird der Entwurf verwaltungsintern und –extern in die Vernehmlassung geschickt. Ende März 2012 soll das kantonale Integrationsprogramm 2014 – 2017 beim Bundesamt für Migration eingereicht werden.

Der Entscheid des Bundesrates vom 23. November 2011 stützt die bisherigen Stossrichtungen der Integrationspolitik des Kantons Solothurn. Beispiele sind unter anderem die verpflichtenden Integrationsvereinbarungen für alle Neuzuzüger aus Drittstaaten im Familiennachzug, die Willkommensveranstaltungen für alle neu eingereisten Ausländerinnen und Ausländer sowie die laufenden Quartierentwicklungsprojekte.

5. **Beschluss**

- 5.1 Vom Tätigkeitsbericht über die Integrationsarbeit 2011 und der geplanten Weiterentwicklung 2014 wird Kenntnis genommen.
- 5.2 Für die Projektkosten 2012 (RRB Nr. 2009/472 vom 17. März 2009) einschliesslich Personal- und Infrastrukturkosten werden insgesamt Fr. 2'960'000.-- bewilligt.
- 5.3 Die Projektkosten (2.1 Mio Franken) werden über das Aufwandkonto 3'635'000 / 20533 (RRB Nr. 2006 / 1075 vom 6. Juni 2006) ausbezahlt. Personal- und Infrastrukturkosten (Fr. 860'000.-) werden über das Globalbudget ASO (KTR 81092) verrechnet. Die Weiterverrechnung zulasten des Ausgleichskontos Asyl erfolgt mittels interner Verrechnung (8'105'003 / 8'105'002 / 47080) und direkter Entnahme unter 4'500'001 / 47080 aus dem Ausgleichskonto (2'090'802). Die Aufwändungen belasten somit die Staatsrechnung nicht.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Deutsch-Integrationskurse: Statistische Auswertung
- Übersicht über gesprochene Kantons- und Bundesbeiträge, Integrationsprojekte 2011
- Struktur kantonales Integrationsprogramm 2014

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (8); Cha, Maj; Wei, Mon, Han, Ste, Her, Ablage
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
 Berufsbildungszentrum Olten
 Amt für Bildung und Kultur
 Amt für Wirtschaft und Arbeit
 Amt für Finanzen Staatskanzlei
 Personalamt
 Aktuarin SOGEKO
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil
 Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (121)
 Präsidien der solothurnischen Bürgergemeinden (106)
 Präsidien solothurnische Kirchgemeinden (103)
 Fachkommission Integration (Elektronischer Versand durch ASO)
 Medien JAE